

# Bloß nicht nass werden!

Anlageberater, Finanzberater, Finanzvermittler, gebundener Agent. Weiß der Anleger, mit wem er es gerade zu tun hat? Ist es ein Berater oder Verkäufer, der ihm gegenübersteht und Wertpapiere oder Immobilienfonds als Anlage empfiehlt? Weiß der Betroffene, welche Bezeichnung seiner Tätigkeit zuzuordnen ist und wer wie haftet? Die Kapitalanlagebranche erlebt gerade eine babylonische Begriffs- und Berufsverwirrung.



**B**anken, Consulting-Firmen, Vertriebe, Emittenten bieten in diesen Tagen jede Menge Kurse, Seminare, Vorträge an. Alle haben den gleichen Sinn: Anla-

geberater über die Problematik ihres Berufsbildes aufzuklären oder einzufangen. All diese Veranstaltungen ist eines gemeinsam: Sie verbreiten Unsicherheit. finanzwelt versucht

eine Begriffsbestimmung. Heute geht es um Haftungs-dächer für Vermittler. In Deutschland gibt es derzeit 190 Haftungs-dächer mit 40.000 gebundenen Vermittlern.

*Wir stellen Ihnen, liebe Leser, das Thema in zwei Abschnitten vor:  
Das Gespräch mit Anja Engelland, dann die Antworten auf Fragen an fünf große Haftungs-dächer.*



## Das sagt die BaFin

### Interview mit Anja Engelland, Aufsichtsbehörde BaFin

**finanzwelt:** Welche Voraussetzungen muss ein Finanzdienstleistungsinstitut erfüllen, um als Haftungs-dach zugelassen zu werden? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden? Wie lange dauert die Prüfung?

**Engelland** › Ein gesondertes Zulassungsverfahren, um als haftendes Unternehmen (so die Legaldefinition) tätig zu sein, gibt es nicht. Grundsätzlich kann jedes Institut, das über eine Erlaubnis der BaFin nach § 32 KWG zum Erbringen von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen verfügt – etwa als Einlagenkreditinstitut oder als Wertpapierhandelsunternehmen – vertraglich gebundene Vermittler beschäftigen. Vertraglich gebundene Vermittler können sowohl freie Mitarbeiter als auch Unternehmen sein. Sie benötigen, obwohl sie an sich erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen (z. B. die Anlageberatung, die Anlage- und Abschlussvermittlung und/oder das Platzierungsgeschäft) erbringen, keine eigene Erlaubnis nach § 32 KWG, wenn sie im Namen und für Rechnung des für sie haftenden Unternehmens Finanzdienstleistungen erbringen.

Wesentliche Voraussetzung ist, dass ein Institut über einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verfügt und ausreichend kapitalisiert ist. Dies stellt in der Regel aber kein Problem dar. Entscheidend ist, dass der vertraglich gebundene Vermittler im Namen und für Rechnung des Instituts auf-

tritt und dementsprechend in die Geschäftsorganisation eingegliedert ist (ohne dass dies an der rechtlichen Selbständigkeit des vertraglich gebundenen Vermittlers etwas ändert). Unterlagen müssen keine mehr eingereicht werden (das war vor 2007 noch anders, als zumindest Musterverträge über die Beschäftigung als vertraglich gebundener Vermittler gefordert wurden), der vertraglich gebundene Vermittler ist aber in jedem Fall der BaFin mittels elektronischem Meldeverfahren anzuzeigen. Dazu hat die BaFin zum 1. Januar 2008 das öffentliche Register vertraglich gebundener Vermittler auf ihrer Homepage eingeführt. Ist ein Vermittler nicht im Register aufgeführt, so darf er ohne eigene Erlaubnis keine Wertpapierdienstleistungen erbringen.

**finanzwelt:** Wie ist die laufende Überwachung der Haftungs-dächer konkret ausgestaltet? Wartet die BaFin auf angezeigte Missbrauchsfälle?

**Engelland** › Die Aufsicht über Haftungs-dächer erfolgt wie auch sonst über Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute. Im Rahmen der Marktaufsicht nutzt die BaFin Aufsichtsgespräche, Auskunftersuchen oder etwa die Prüfung von Kundenbeschwerden. Selbstverständlich sieht das Gesetz auch regelmäßige Prüfungen vor (Prüfung nach § 36 WpHG, von der ein Institut für einen längeren Zeitraum befreit werden kann, sowie die jährlich durchzuführende Jahresabschlussprüfung, § 26 KWG, von der regelmäßig nicht befreit wird). Möglich sind auch Sonderprüfungen nach § 44 KWG oder § 35 WpHG.

Anhaltspunkte für Verstöße bei Haftungs-dächern erhält die BaFin meist im Rahmen der laufenden Überwachung, seltener durch Kundenbeschwerden. Bei den jährlichen Prüfungen kommt dem Jahresabschlussprüfer nach § 26 KWG eine wichtige Rolle zu (§ 8 PrüfBV). Danach ist der Jahresabschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung verpflichtet, die Übereinstimmung der im Register erfassten vertraglich gebundenen Vermittler eines Unternehmens mit den tatsächlich beschäf-

tigten vertraglich gebundenen Vermittlern zu überprüfen. Ein weiterer Prüfungspunkt ist, ob das Institut organisatorisch seiner Verpflichtung nachgekommen ist, zu gewährleisten, dass nur fachlich geeignete und zuverlässige vertraglich gebundene Vermittler beschäftigt werden. Dabei finden auch Stichprobenkontrollen statt. Regelmäßig begleitet die BaFin zudem Prüfungen bei Finanzdienstleistungsinstituten und führt Aufsichtsgespräche, die anlass- und stichprobenbezogen durchgeführt werden können. Im Rahmen der laufenden Überwachung prüft die BaFin schließlich auch den Außenauftritt der vertraglich gebundenen Vermittler auf deren Internetseiten, insbesondere in Bezug auf solche Unternehmen, die als „gewerbsmäßiges“ Haftungs-dach auftreten.

**finanzwelt:** Wurden schon Beschwerden gegen Haftungs-dächer vorgebracht und wenn ja, welcher Art sind diese? Wie viele Beschwerden pro Jahr?

**Engelland** › Es gab Beschwerden gegenüber Instituten in ihrer Funktion als haftendes Unternehmen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Beschwerden im Wertpapierbereich sind Beschwerden, die ein Fehlverhalten von vertraglich gebundenen Vermittlern zum Gegenstand haben, jedoch von untergeordneter Bedeutung.

**finanzwelt:** Welche Sanktionsmöglichkeiten hat die BaFin?

**Engelland** › Haftenden Unternehmen wird die Tätigkeit der Vermittler zugerechnet. Sie sind für deren Handeln aufsichtsrechtlich verantwortlich. Verstößt ein Vermittler gegen gesetzliche Bestimmungen, tritt die BaFin an das haftende Institut heran. Als erste Maßnahme fordert die BaFin das haftende Unternehmen auf, die festgestellten Mängel abzustellen. Darüber hinaus bestehen natürlich die „allgemeinen“ Sanktionsmöglichkeiten wie etwa Aufforderungen, die Mängel abzustellen, Verwarnungen etc. bis hin zur Abberufung von Geschäftsleitern oder – als ultima ratio – der Erlaubnisaufhebung.

## Diese Haftungsdächer wurden von finanzwelt befragt

**eFonds Group**, München, dessen Leistungsspektrum Lösungen in der Anlageberatung, im Vertrieb von Wertpapieren und geschlossenen Fonds sowie individuell zugeschnittene Plattformen umfasst. 128 Vertriebspartner sind an das Haftungsdach angeschlossen.

**INFINUS AG**, Dresden, verfügt über 500 gebundene Berater. Das Unternehmen bietet unabhängigen Finanzberatern Infrastruktur sowie ein Produktangebot von Einzelwerten über Investmentdepots bis zur Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen.

**Jung, DMS & Cie. GmbH** bietet Vermittlern in Deutschland über das Haftungsdach Zugang zu ausgewählten Zertifikaten, Anleihen oder Exchange Traded Funds (ETFs). Über 650 Vermittler sind an das Haftungsdach angeschlossen.

**Netfonds GmbH**, Hamburg, versteht sich als unabhängiger Servicedienstleister für freie Makler, Banken und Finanzvertriebe. Das Unternehmen hat aktuell 150 Firmen unter dem Haftungsdach, die Beraterzahl liegt damit laut Netfonds bei ca. 250 Personen.

**Partner Bank AG**, Feldkirchen/München, hat sich als unabhängige Wertpapierbank auf die Zusammenarbeit mit freien Finanzdienstleistern spezialisiert. Die Zahl der angeschlossenen Vermittler liegt in Deutschland bei ca. 400, insgesamt bei ca. 1.100.

## Das sagen die Haftungsdächer

### Welche Vorteile hat ein Haftungsdach?

Mit Umsetzung der MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) wurde die Anlageberatung zu einer erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistung. „Ein Haftungsdach ermöglicht freien Finanz- und Vermögensberatern, ohne eigene Lizenz weiter Anlageberatungsdienstleistungen gegenüber seinen Kunden zu erbringen“, erklärt Jung, DMS & Cie.

„Ein nur nach § 34c GewO tätiger Finanzdienstleister ist in seiner Beratung und Vermittlung auf die in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds beschränkt und darf keinerlei Empfehlungen zu Aktien, Zertifikaten etc. abgeben“, ergänzt die Partner Bank.

„Haftungsdächer können Finanzmaklern nicht nur einen rechtlichen Rahmen für ihre Beratungstätigkeit, sondern auch eine breite Infrastruktur in Administration, Produktauswahl und Vertriebsunterstützung bieten. Berater können sich daher vollständig auf die zeitaufwändige Arbeit mit ihren Kunden konzentrieren“, skizziert INFINUS die Vorteile eines Haftungsdaches. Nicht zuletzt profitiere der Berater auch vom bankenähnlichen Image des Haftungsdaches als BaFin-lizenziertes Wertpapierhandelsunternehmen.

### Welche Voraussetzungen muss ein Berater erfüllen, um sich einem Haftungsdach anzuschließen?

„Die wichtigsten Kriterien sind eine relevante Vorbildung, ausreichende Berufserfahrung, Zuverlässigkeit und vor allen Dingen Vertrauenswürdigkeit“, so Jung, DMS & Cie.

Von neuen Partnern fragt das Unternehmen die Aufnahmekriterien durch einen Antrag mit einem detaillierten Profil ab, dann erfolgt ein persönliches Gespräch mit einem zuständigen Vertriebsleiter. Bei grundsätzlicher Eignung hilft Jung, DMS & Cie. dann mit der Absolvierung von WpHG (Wertpapierhandelsgesetz)- und GwG (Geldwäschegesetz)-Schulungen.



Netfonds verlangt eine Mindestqualifikation in Form einer Bankausbildung, eines betriebswirtschaftlichen Studiums oder gleichwertiger Ausbildung.

INFINUS unterzieht alle Berater, die sich für das Haftungsdach interessieren, einer Due Dilligence Prüfung. Diese bezieht sich nicht nur auf Integrität, umfassende fachliche Qualifikation, den Nachweis einer langjährigen Berufserfahrung sowie die Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterbildung, sondern umfasst auch individuelle Gespräche.

Die Partner Bank setzt einwandfreie Unterlagen (Schufa, Führungszeugnis) voraus.

Die eFonds Group verlangt u. a. den aktuellen Handelsregisterauszug des Beraters, den Nachweis über die Erlaubnis nach § 34c GewO und ein polizeiliches Führungszeugnis. Ergänzend benötigt das Unternehmen den Nachweis verschiedener Schulungen, beispielsweise zum Thema Geldwäsche, die jedoch alle online absolviert werden können.

### Wie bereiten sich die Haftungsdächer darauf vor, dass zukünftig die Ausnahmeregelungen für Investmentfonds und geschlossene Fonds fallen könnten?

„Sollten Beteiligungen künftig als Finanzinstrumente i. S. d. KWGs qualifiziert werden, so wäre die Beratung/Vermittlung in dieser Sparte für die überwiegende Mehrzahl der Finanzdienstleister nur noch über das Haftungsdach möglich“, vermutet die Partner Bank.

Jung, DMS & Cie. sieht sich bestens auf den Wegfall der Ausnahmeregelung vorbereitet. „Vermittler von geschlossenen Fonds, die durch die Neuregulierung betroffen wären, können auf unserem großen Erfahrungsschatz



aufbauen und werden erleben, dass der Übergang reibungslos und ohne große Umstellung vollzogen werden kann“, so das Unternehmen.

„Wir hatten unser Konzept, Haftungsdach inklusive Beteiligungen, schon seit Jahren in der Schublade und haben aufgrund der aktuellen Diskussionen vorzeitig gestartet, dieses Konzept in die Realität umzusetzen. Ab sofort können geschlossene Fonds unter unserem Haftungsdach vermittelt werden“, erklärt Netfonds.

Als Finanzdienstleistungsinstitut hat INFINUS derzeit keine geschlossenen Fonds im Angebot. Sollte der unregulierte Vertrieb entfallen, sieht sich das Unternehmen aber gut darauf vorbereitet, qualifizierten Beratern eine Lösung anzubieten.

Die eFonds Group hat den Bereich Investmentfonds bereits seit über zwei Jahren vollumfänglich mit dem entsprechenden MiFID-konformen Beratungsprozess über ihr Haftungsdach abgebildet. Ergänzend stellt das Unternehmen nach eigenen Angaben seit Mitte April einen elektronischen Beratungsprozess „zur Sicherstellung einer anlage- und anlegergerechten Beratung geschlossener Fonds mit automatisierter Dokumentation“ zur Verfügung.

#### *Wie wird sich der Markt verändern?*

Durch die geplanten Neuregelungen wird der Konsolidierungsdruck für Emis-

sionshäuser und Haftungsdächer nach Einschätzung von Jung, DMS & Cie. weiter verschärft. „Die Einrichtung und der Betrieb eines Haftungsdaches bedarf eines nicht zu unterschätzenden organisatorischen und finanziellen Aufwands, der nur für die wenigsten Marktteilnehmer wirtschaftlich sinnvoll zu betreiben ist. Die Anzahl der Marktteilnehmer wird sich also deutlich verringern.“ Das Unternehmen geht davon aus, dass die Zahl der Emissionshäuser langfristig unter 50 und die der marktrelevanten Abwickler von geschlossenen Fonds deutlich unter 10 fallen wird.

Mit einer Marktberreinigung rechnet auch INFINUS: „Akteure, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen und sich nicht unter einem Haftungsdach anschließen, werden ihr Geschäft aufgeben müssen.“

Die Partner Bank erwartet auch Auswirkungen auf die Auswahlkriterien der Haftungsdächer. „Für Finanzdienstleister, die bisher im Fondsgeschäft nur gelegentlich oder nebenberuflich tätig waren, wird dieses Geschäftsfeld wohl wegfallen“, so das Unternehmen.

#### *Welche Voraussetzungen muss ein Haftungsdach erfüllen, um erfolgreich zu sein?*

Haftungsdächer müssen laut Jung, DMS & Cie. vor allem organisatorisch, personell und finanziell gut aufgestellt sein. „Damit

der Vermittler seinen Kunden eine professionelle Finanzberatung anbieten kann, müssen in allen relevanten Produktbereichen ausreichende Angebote zur Verfügung stehen, deren Umsätze dann auch schnell und zuverlässig abgewickelt werden können. Ohne vernünftige Eigenkapitalausstattung sollte man das Geschäftsmodell gar nicht erst in Erwägung ziehen“, nennt das Unternehmen wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg eines Haftungsdaches.

„Der Aufwand ist sehr hoch“, bestätigt die eFonds Group. Compliance, Geldwäsche, Meldewesen, MaRisk, Controlling und Reporting, Revisionen, Wirtschaftsprüfung und Eigenkapitalrichtlinien nennt das Unternehmen als zwingend notwendige Maßnahmen.

INFINUS geht davon aus, dass diejenigen Haftungsdächer zu den Gewinnern gehören werden, die mit einer ausgezeichneten administrativen Infrastruktur und einem Pool von herausragend qualifizierten Partnern an der Beratungsfront, aber auch auf der Produktgeberseite ausgestattet sind.

Netfonds nennt als unabdingbare Voraussetzungen für ein langfristig funktionierendes Haftungsdach ein Risikocontrolling, gute Entscheidungen in der Produktauswahl, rechtlich saubere juristische Arbeit und einen stetigen Austausch mit der BaFin.

### Wie hoch ist der administrative Aufwand?

„Zum ersten gelten hohe Anforderungen an die Personalausstattung. Dann gelten für die Geschäftsprozesse deutlich strengere Vorschriften als im nichtregulierten Bereich, wie schon die umfassenden Protokollierungs- und Dokumentationspflichten oder die Anforderungen an Aktenführung und -verwahrung zeigen“, so Jung, DMS & Cie. Für ein rechtssicheres Formularwesen und die Prüfung der aufsichtsrechtlichen Anforderung würden Kosten für externe Berater anfallen. Hinzu komme der tägliche Aufwand für eine saubere Abwicklung im „Backoffice“.

„Aufgrund der umfangreichen Prüfungs- und Meldepflichten ist der administrative Aufwand für uns als Haftungsdach ungleich höher als z. B. für einen Pool oder eine Fondsplattform. Jeder Vertriebspartner sowie alle freien Mitarbeiter von Vertriebspartnern müssen einzeln vertraglich angebunden, geschult und im Register der BaFin eingetragen werden, bevor sie tätig werden können“, so die Partner Bank.

Bei Netfonds werden die Beratungsprozesse ständig überarbeitet und auf den rechtlich aktuellen Stand gebracht: „Insbesondere die rechtlichen Anforderungen an den Berater werden immer größer, und dies steigert den administrativen Aufwand stetig.“

### Was passiert im Haftungsfall?

„Dafür gibt es in unserem Haus eine von unserer Compliance-Abteilung erstellte und überwachte Richtlinie mit einem geregelten internen Ablauf. Es besteht zudem eine verpflichtende Vermögensschadenzusatzversicherung zur Deckung von Fehlern aus Anlageberatung/Anlagevermittlung/Abschlussvermittlung für jeden einzelnen der Haftungsdachpartner“, so Jung, DMS & Cie. Sollte es zur Klage kommen, führt das Unternehmen den Prozess für den Anlageberater. Laut Jung, DMS & Cie. konnte bisher in sämtlichen Fällen ein negatives Urteil vermieden werden.

Bei INFINUS könnte ein geschädigter Kunde Ansprüche gegen den Haftungsdachgeber geltend machen, da der Tied Agent nur als Erfüllungsgehilfe des Haftungsdaches fungiert. Sollte dies gesche-

hen, untersucht das Unternehmen die Hintergründe des Einzelfalls.

### Werden Vermittler in Regress genommen?

„Können dem Tied Agent Verstöße in seiner Beratungstätigkeit und der Risikodokumentation nachgewiesen werden, wird es angebracht sein, diese Geschäftsbeziehung neu zu überdenken“, so INFINUS. Eine Regressforderung im Innenverhältnis zwischen Haftungsdach und Tied Agent sollte aufgrund dieser Maßnahmen aber nicht auftreten. Denkbar sei dies eher bei vorsätzlichen oder gar strafrechtlich relevanten Handlungen, die zu einem Vermögensschaden führen.

Bei der eFonds Group wird ein Vermittler nicht in Regress genommen, sofern er sich an die vorgegebenen Prozesse des jeweiligen Haftungsdaches gehalten hat. „Nur wenn der Vermittler bewusst und schuldhaft eine fehlerhafte Beratung ausgeführt hat, steht dem Haftungsdach die Möglichkeit eines Regresses offen“, so das Unternehmen.

Dagegen hat die Partner Bank vertraglich vorgesehen, dass Vermittler bei nachgewiesenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen in Regress genommen werden können.

„Selbstverständlich muss diese Möglichkeit vertraglich offenstehen“, sagt auch Jung, DMS & Cie. Kein Haftungsdach der Welt könnte es sich erlauben, angeschlossenen Vermittlern einen Freibrief hinsichtlich der Beratungsqualität und -dokumentation zu geben. Mangels nicht von der Vermögensschadenversicherung abgedeckter Haftungsfälle sei dies aber bisher nicht nötig gewesen.

Auch bei Netfonds haftet der Vermittler nur bei schwerwiegenden Beratungsfehlern oder Betrug.

*Wir danken den Haftungsdächern für ihre Mitarbeit an diesem Bericht. Besonders aber hat uns gefreut, dass die zuständige Mitarbeiterin der Aufsichtsbehörde der Finanzdienstleistungsbranche BaFin, Frau Anja Engelland, uns ein Interview gegeben hat. ■*

Dieter E. Jansen  
Kim Brodtmann

## On the road again ...

Immer von  
10:00 - 13:00  
Uhr!



### Durchstarten im Vertriebsherbst 2010

Mit biometrischen Risiken – zusätzlich Kraftstoff für Ihren Vertriebsmotor tanken. Erfahren Sie an elf Standorten Neues zu Produkt, Service und Technik:

- Chemnitz 31.08.2010
- Berlin 01.09.2010
- Leipzig 01.09.2010
- Erfurt 02.09.2010
- München 02.09.2010
- Dortmund 07.09.2010
- Bremen 07.09.2010
- Augsburg 08.09.2010
- Frankfurt 09.09.2010
- Stuttgart 09.09.2010
- Köln 10.09.2010

Anmeldung zur Roadshow und detaillierte Informationen unter [www.dialog-leben.de!](http://www.dialog-leben.de!)

DER Spezialversicherer  
für biometrische Risiken